

Chronik Weltkulturerbe CW

Die UNO hat 1982 die Pfeifsprache El Silbo der zweitkleinsten Kanaren-Insel La Gomera auf die Liste der zu schützenden Weltkulturgüter gesetzt und die Inselregierung hat später beschlossen, bei der UNESCO zu beantragen, El Silbo zum Weltkulturerbe zu machen. Da haben die Funkamateure mit CW (Continuous Wave = Morsetelegraphie) mehr zu bieten, dachte sich Johannes, DK8JB (nach einer Lizenzprüfung amtlich erteiltes Rufzeichen), als er 2007 davon hörte.

Die Idee wurde 2007 im OV L16 (OV = Ortsverband, L16 = Nummer im Distrikt Ruhrgebiet, Kurzname L) vorgestellt.

Der Aufruf von Johannes, DK8JB „CW als Weltkulturerbe?!“ in der AGCW-Info 1/08 wurde begeistert aufgenommen (AGCW = Arbeitsgemeinschaft CW)

Der Distriktsversammlung Ruhrgebiet wurde am 19.4. 2008 ein Antrag des OV L16 vorgelegt. Der Antrag wurde wegen Fristversäumnis zurückgewiesen.

Protokoll Distriktsversammlung Ruhrgebiet vom 15.11.2008:

Zu diesem Antrag gab Johannes Amchewicz, DK8JB, einige Erläuterungen. Die Bundesrepublik Deutschland kann einen solchen Antrag nicht stellen, da sie der entsprechenden internationalen Konvention nicht beigetreten ist. Der DARC müßte einen ausländischen Amateurfunkverband, dessen Staat der Konvention beigetreten ist, bitten, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Nach kurzer Beratung nahm DG2JO den Antrag in der vorgelegten Form zurück mit der Maßgabe, daß der Distriktsvorstand ihn so umformuliert, daß überhaupt die Möglichkeit besteht, daß der AR (Amateurrat) ihm zustimmen kann. Die sich anschließende Meinungsfindung ergab eine mehrheitliche Zustimmung (4 Gegenstimmen, 1 Enthaltung) der anwesenden OV-Vertreter.

Wiedervorlage des überarbeiteten Antrags in der Distriktsversammlung Ruhrgebiet am 18. April 2009

Neuformulierung

Text des Antrages:

Die Mitgliederversammlung des DARC möge beschließen, den DARC-Vorstand zu beauftragen, über die IARU (International Amateur Radio Union) an die UNESCO einen Antrag zu formulieren, CW als Weltkulturerbe (Intangible Heritage) anzuerkennen.

Begründung:

Mehr noch als andere aussterbende Minderheitensprachen hat CW die Entwicklung der

Fernmeldetechnik über ein Jahrhundert lang begleitet und das weltweit. Telegraphie hat Sprachbarrieren überwunden und somit zur Völkerverständigung beigetragen. Diese Kunstsprache mit all ihren Abkürzungen wird auch heute noch von Funkamateuren am Leben gehalten, trotz vieler modernerer Übertragungsverfahren. Dies demonstriert eine gewisse Unersetzbarkeit, jedoch mit schlechten Prognosen für die Zukunft.

Eine Anerkennung hätte große Öffentlichkeitswirkung.

Protokoll Distriktsversammlung Ruhrgebiet am 18. April 2009

Tagesordnungspunkt 10

Anträge

A)

Antrag des OV L16 an die Mitgliederversammlung des DARC, CW als Weltkulturerbe anerkennen zu lassen.

Dafür: 17

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Der DARC stellt bei der IARU Region 1 Versammlung 2011 in Sun City einen entsprechenden Antrag.

Jörg, DJ3HW, mußte erst abends Informations- und Überzeugungsarbeit leisten. Einige Vertreter haben den Antrag als Versuch mißverstanden, CW wieder als Zugangsvoraussetzung für KW einzuführen. Letztendlich wurde der Antrag einstimmig und ohne Gegenstimme angenommen. Gleichzeitig wurde der DARC mit der weiteren Bearbeitung beauftragt. Der wiederum fand DK8JB wiederum als Geeigneten weiteren Vollstrecker.

DK8JB bildete zusammen mit der „Interessengruppe Kulturerbe Morsetelegrafie“ (IKM, Mitglieder Norbert Gabriel, DJ7ZY, Jürgen Gerpott, DL8HCI und Rolf Marschner, DL9CM) im Dezember 2011 den „Arbeitskreis Weltkulturerbe Morsetelegraphie“ (AKWM). Die UNESCO-Unterlagen wurden gemeinsam für die IARU zur Weiterleitung an die Mitglieder vorbereitet.

In Friedrichshafen kam es 2012 zu einem Gespräch zwischen Thilo Kootz, DL9KCE, Hans Timmerman, PB2T, und Johannes, DK8JB. Nach einigen Mails am 29.11. dann die Meldung von Thilo, daß der R1-Präsident (R1 = IARU Region 1, es gibt 3) alle R1-Verbände angeschrieben hat und die vom AKWM vorbereiteten Unterlagen endlich mit der Bitte um Einreichung durch berechnigte Seiten bei der UNESCO beigefügt hat.

Johannes hat am Anfang Dezember 2012 mit dem Sekretariat des MdB Wolfgang Börsen (ordentliches Mitglied des Ausschusses für Kultur und Medien) telefoniert. Frau Stransky (Termine) berichtete, daß noch vor Weihnachten das Abkommen durch DL (DL = Standardpräfix für Rufzeichen deutscher Anamateurfunkstationen) ratifiziert wird. Am 12. Dezember 2012 hat das Bundeskabinett den Beitritt Deutschlands zum UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes beschlossen und es kann somit im März 2013 in Kraft treten.

Am 13.12. dann ein Telefonat zwischen Thilo und Johannes zwecks Absprache des weiteren Vorgehens. Thilo legt sich den Vorgang auf Wiedervorlage Mitte März und wird dann die Unterlagen im Namen des DARC einreichen. Polen und Italien haben bereits eingereicht, Österreich bereitet die Unterlagen vor.

Die Unterlagen können also wahrscheinlich (auch) vom DARC eingereicht werden und CW im November 2015 von der UNESCO in die Liste aufgenommen werden. Es wird nun auch Zeit, daß man sich im DARC darauf vorbereitet, die Meldung im November 2015 medial für den Amateurfunk auszuschlachten. Wer dabei an Sonderrufzeichen, Sonder-DOK (Distrikts-Ortskenner) und Diplomprogramm oder eine dürre Pressemeldung denkt, geht in die Irre. Es sollte nichts von Funkamateuren für Funkamateure werden, sondern Aktionen, mit denen der Amateurfunk wieder ins Bewußtsein der Bevölkerung rückt. Erst dann kann man wieder auf Neulizenzen hoffen. (Man kann sich nur für Sachen interessieren, die man auch kennt!)

Nach einem erneuten Kontakt mit dem UNESCO-Büro in Bonn erhielt Johannes am 26.3. folgende E-Mail:

Gesendet: Dienstag, 26. März 2013 um 16:21 Uhr

Von: "Benjamin Hanke" <hanke@unesco.de>

An: "dk8jb@gmx.de" <dk8jb@gmx.de>

Betreff: AW: Immaterielles Weltkulturerbe Morsen

Sehr geehrter Herr Amchewicz,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

In Kürze wird in Paris die Urkunde über den deutschen Beitritt hinterlegt.

Der Beitritt Deutschlands zum Übereinkommen wird dann drei Monate später rechtswirksam sein.

Voraussichtlich Ende April werden die Details des Verfahrens zur Nominierung von kulturellen Ausdrucksformen für das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Deutschland bekannt gegeben: Vereine, Organisationen und Gemeinschaften, die dauerhaft eine kulturelle Ausdrucksform praktizieren, werden sich direkt in ihrem Bundesland bewerben können. Sobald die detaillierten Informationen und Ansprechpartner in den Ländern bekannt und die Formulare und Regularien online verfügbar sind, werde ich Sie gern wieder direkt und zeitnah informieren.

Für eine der drei internationalen UNESCO-Listen des immateriellen Kulturerbes können einzelne, ausgewählte kulturelle Ausdrucksformen nominiert werden, die in einem ersten Schritt erfolgreich in das bundesweite Verzeichnis aufgenommen worden sind.

Gerne weise ich Sie hiermit auch bereits auf die Regionalforen zum Immateriellen Kulturerbe hinweisen, die wir ab Mai 2013 anbieten.

Diese Veranstaltungsreihe ist ein Informations- und Beratungsangebot zum Start der Umsetzung der Konvention in Deutschland: Gegenstand und Ziele des Übereinkommens sowie die schrittweise Erstellung eines Verzeichnisses des immateriellen Kulturerbes in Deutschland werden vorgestellt, wir informieren über die Beteiligungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft und von NGOs. Die DUK-Geschäftsstelle Immaterielles Kulturerbe führt sie in Zusammenarbeit mit Kultusministerien der Länder durch. Die Foren sind ein Angebot an alle Interessierten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die ersten Termine:

3. Mai 2013 (11-15 Uhr): Regionalforum Leipzig, GRASSI-Museum für Völkerkunde

4. Mai 2013 (11-15 Uhr): Regionalforum Lübeck, Katharineum zu Lübeck

Regionalforen im Süden und Westen Deutschlands finden voraussichtlich im Juni 2013 statt.

Wir bitten um Anmeldung zur Veranstaltung unter ike@unesco.de (mit dem Veranstaltungsort Ihrer Wahl, z.B. "Lübeck", in der Betreffzeile).

Bitte schildern Sie uns mit dieser Anmeldung kurz Ihren persönlichen Hintergrund und Ihr Interesse am Thema/Ihre Motivation für eine Teilnahme. Gerne können Sie uns Fragen, die Sie zum Thema bereits haben, vorab schriftlich zukommen lassen. Wir werden diese dann - nach Möglichkeit - im Rahmen des Forums aufgreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Hanke

Hier der Bericht über das Forum in Lübeck an Thilo:

Deutschland erstellt Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

Gruppen und Gemeinschaften können sich mit kulturellen Ausdrucksformen bewerben

Am 3. Mai 2013 beginnt das Bewerbungsverfahren für das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes. Gruppen und Gemeinschaften, die eine kulturelle Ausdrucksform praktizieren, können ihre Anmeldung bis zum 30. November 2013 in ihrem Bundesland einreichen. Die Bewerbungsunterlagen sind auf der Webseite der Deutschen UNESCO-Kommission unter www.unesco.de verfügbar. An dem mehrstufigen Verfahren sind die Bundesländer, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Auswärtige Amt und die Deutsche UNESCO-Kommission beteiligt. In Deutschland tritt das Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes am 9. Juli 2013 in Kraft.

Auf dem Regional-Forum in Lübeck am 4.5. wurde das Procedere für CW als Weltkulturerbe vorgestellt:

Moderation:

Susanne Bieler-Seelhoff

Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein
Leiterin der Abteilung Kultur

Begrüßung:

Dieter Offenhäuser

stellvertretender Generalsekretär und Pressesprecher der Deutschen UNESCO-Kommission

Programmvorstellung:

Benjamin Hanke

Geschäftsstelle Immaterielles Kulturerbe der Deutschen UNESCO-Kommission

Gedanke zur Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland:

Prof. Dr. Wolfgang Kaschuba

Geschäftsführender Direktor des Instituts für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin.

Wasser zu Wein? Zur Inwertsetzung populärer Kulturen:

Dr. Markus Tauschek

Direktor des Seminars für Europäische Ethnologie/Volkskunde. der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Das Sagensammeln in Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Hartmut Schmied, Legenden-Forscher

Es ist ein zweistufiges Verfahren.

In einem ersten Schritt geht die Bewerbung an das nationale UNESCO-Büro in Bonn. Dabei werden je Bundesland 1-2 Bewerbungen berücksichtigt sowie 2 zusätzliche Bewerbungen als Joker aus allen vorliegenden Bewerbungen.

Obwohl Bewerbungen durch Einzelpersonen möglich sind, ist es ratsam, die Bewerbung durch eine Dachorganisation vom Bundesland des Sitzes derselben aus einzureichen. Mehrfach-Bewerbungen binden nur das bearbeitende Personal und werden zusammengefaßt.

Die neu entworfenen Formblätter stehen online zur Verfügung.

Das Original muß unterschrieben werden, dazu muß 1 Kopie eingereicht werden

Später sind alle 2 Jahre 2-3 Aufnahmen je Bundesland angedacht. Bewerbungen, die nicht (sofort) zum Zuge kommen, sollen zumindest aufgelistet und veröffentlicht werden und können eventuell später berücksichtigt werden.

3 Merkmale sind wichtig:

1) Pflicht zur Erhaltung

- 2) nachhaltiger Tourismus
- 3) internationale Orientierung

Man kann sich um Eintragung auf folgende Listen bewerben

- 1) dringen schutzbedürftiges immaterielles Kulturgut
- 2) repräsentative Liste
- 3) Register guter Praxisbeispiele

Die Reihenfolge beinhaltet keine Wertung!

Die geforderten 10 Bildbeispiele können durchaus auch Video- und Tonaufnahmen enthalten (da könnte der Antrag als Anlage ja als CW-Tondatei mitgegeben werden)

Dem Antrag müssen 2 Empfehlungsschreiben beigelegt werden, die nicht vom Antragssteller stammen dürfen und nicht unbedingt von Professoren stammen müssen. Die Verfasser sollen sachkundig sein. Bei CW könnte vielleicht durch Ethnologen und/oder Sprachwissenschaftler (DK5JI?) nachgewiesen werden, daß es sich mit den in der Gesamtheit (Morsezeichen, Abkürzungen, Verkehrszeichen und Q-Code (Buchstabengruppen von QAA bis QZZ mit fester Bedeutung), Betriebsablauf) um eine Sprache handelt, die weltweit (nur noch bei Funkamateuren) in Gebrauch ist. Ein Historiker könnte die Geschichte und Bedeutung von CW beschreiben (Landlinien, Seefunk, Notfälle, traditionell und Legion die Hilfeleistungen durch Funkamateure).

Der Pflicht zur Erhaltung und internationalen Orientierung wird wie folgt nachgekommen:

per AfuG (Amateurfunkgesetz) mit der Verpflichtung zur Völkerfreundschaft

In Deutschland besteht die Möglichkeit, freiwillig eine CW-Prüfung abzulegen

(Weltweite) Amateurfunkverbindungen in CW ist Alltagsgeschäft der Funkamateure (DX DX=große Entfernung, auch Kurzwelle > 3.000km oder anderer Kontinent, DX-Peditionen, = Funkexpeditionen)

Spezielle Gruppen AG-CW, (international/weltweit FOC = First Class CW Operator , Fists = The international Morse Preservation Society) kümmern sich um alle Aspekte rund um CW

es werden regelmäßig (internationale) CW-Funkwettbewerbe ausgetragen

in der Sparte Schnelltelegraphie werden in DM, EM, WM die Besten ermittelt und damit auch ein Anreiz zur Erhaltung gegeben.

Amateurfunk ist privat und ideell, keine Kommerzialisierung

Der CW-Antrag verfolgt keinerlei finanzielle Interessen und solche sind auch nicht zu befürchten.

Der CW-Antrag wird vom Bundesverband gestellt, der 40.000 organisierte (von 70.000) Funkamateure in DL vertritt (weltweit ca. 1.500.000 Individual-Lizenzen) sowie ggf. weiterer Interessentengruppen.

Der CW-Antrag wird von der International Amateur Radio Union unterstützt und es erfolgte ein Aufruf an alle Mitgliedsverbände weltweit, in ihrem Heimatland auch einen Antrag zu stellen.

In einem zweiten Schritt leitet das deutsche UNESCO-Büro die ausgewählten Anträge nach Paris zur abschließenden Bearbeitung weiter.

Auf der Ham Radio 2013 hat sich Jack aus Belgien bei Johannes am DX-Stand gemeldet und berichtet, daß dort insgesamt 3 Anträge (von flämischer, deutscher und französischer Seite) bei der Regierung zur Weiterleitung eingereicht werden.

Warum das Ganze aufgeschrieben wird? Zum einen interessiert sich vielleicht jemand dafür, was hinter einer solchen Aktion steckt. Zum anderen glaubt man vielleicht, die „da Oben“ (Vorstand und Geschäftsführung) bestimmen den DARC-Kurs alleine. Das stimmt so nicht. Was sollen „die“ denn machen, wenn kein Input kommt? Man kann auch als einfaches Mitglied etwas erreichen. Und es muß auch kein einmaliges Erlebnis sein, wie die vorangegangene Idee um die Bemühungen, ARDF (= Amateur Radio Direction Finding, Funk-Fuchsjagd) zur World Games Sportart zu machen, zeigt. Allerdings muß man einen langen Atem haben und bereit sein, dicke Bretter zu bohren. Wo kein gut ausgestatteter Werbetopf zur Verfügung steht, muß man eine Idee bekannt machen und ihr Zeit geben, sich in den Köpfen zu verfestigen und sich so zu verselbständigen, daß kaum einer noch weiß, wo sie herkommt.

Meine nächste Idee: Der Friedensnobelpreis für die Funkamateure. Vorschlagsberechtigt sind u.a. ehemalige Preisträger, Staatshäupter, Professoren einschlägiger Lehrstühle. Da gibt es in den Reihen der Funkamateure doch einige von ...